



GZ: ABT08-107890/2023-31

Ggst.: Begutachtungsverfahren
Fleischuntersuchungsentschädigungs-Verordnung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Entwurf der Fleischuntersuchungsentschädigungs-Verordnung 2023 wird samt Beilagen übermittelt.

Es wird ersucht, eine eventuelle Stellungnahme bis längstens 22.06.2023 per E-Mail an sanitaetsrecht@stmk.gv.at bekannt zu geben. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Fachabteilungsleiter i.V.
[Mag. Florian Weihs](#)
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Tierärztekammer - Landesstelle Steiermark, Friedrichgasse 7/11, 8010 Graz, per E-Mail
2. Kammer für Arbeiter und Angestellte Steiermark, per E-Mail
3. Wirtschaftskammer Steiermark, Körblergasse 111 - 113, 8010 Graz, per E-Mail
4. Landwirtschaftskammer Steiermark, Biozentrum Steiermark, Krottendorferstraße 79, 8052 Graz, per E-Mail
5. Wirkungscontrollingstelle - LAD, per E-Mail
6. Abteilung 3 Verfassung und Inneres FA Verfassungsdienst, Burgring 4, 8010 Graz, per E-Mail

